

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0411/17/42 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	19.03.2018

Absender Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.04.2018

Kurztitel Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Ergänzung in § 2 (8)

Einfügen des Wortes „maximal“:

(8) Die Zahl der maximal notwendigen Stellplätze ist in der Baugenehmigung gem. § 71 BauO LSA festzulegen. In den Fällen, in denen kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird, oder im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 62 BauO LSA, ist die Zahl einschließlich der zugrunde liegenden Berechnungen sowie der Standort der notwendigen Stellplätze in den Bauunterlagen zu dokumentieren. Abweichungen von den Stellplatzzahlen gemäß Richtzahlenliste sind zu begründen.

Begründung:

erfolgt gegebenenfalls mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM